



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 230.

Mittwoch, den 30. September 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Oktober d. J., nachmittags, sollen in dem städtischen Bauhofe an der Mainzerstraße zwei Häuser altes Eisen und Guss öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor dem Hause Mainzerstraße Nr. 61 — Bauhof. Wiesbaden, den 28. September 1908. 14219 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem städtischen Gebäude Scharnhorststraße Nr. 16 (Kanal-Bauhof) ist ein Laden mit Nebenzimmer und darunter liegendem großen Keller zu vermieten.

Angebote sind bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Rathause, Zimmer Nr. 44 — wozu nähere Auskunft erteilt wird, abzugeben. Wiesbaden, den 19. September 1908. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere Weinkellerabteilungen unter städt. Schulgebäuden sind zu vermieten.

Offerten sind bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Rathause, Zimmer Nr. 44 wozu auch nähere Auskunft erteilt wird — abzugeben. Wiesbaden, den 19. September 1908. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verzögerungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 21. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt IV, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathause, Zimmer 29, mündlich während der üblichen Vormittagsstunden, zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes in eine doppelte Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltende Steuer zu entrichten.

Das Aufheben eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerausschusses der der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstr. 32 hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 21. September 1908. 12822 Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Für einen armen in der Lehre befindlichen Waisenknaben wird Schlafstelle gegen mäßige Vergütung gesucht.

Meldungen werden im Rathause, Zimmer Nr. 9, entgegengenommen.

Wiesbaden, 29. September 1908. 14219 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Blücherapotheke, Doppeimerstr. 81,
4. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
5. in der Drogerie Bernstein, Wellstr. 39,
6. in der Drogerie Billie, Moritzstraße 12,
7. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
8. in der Drogerie Pörschl, Rheinstr. 55,
9. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
10. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
11. in der Krippe, Ostern-Abelstraße 20/22,
12. in der Paulinenklinik, Friersteinerstraße 31,
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 19.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 18888 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, 2. Absatz der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dieses dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtungen auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übergegangenen Installationseinrichtungen sind die in § 11 2B angegebenen Gebühren zu entrichten.“

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu wollen. 14220

Wiesbaden, 23. September 1908. Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Ausschreiben.

Der bisher von dem Hotelbesitzer H. Cron jr. als Weinkeller gepachtete Kellerraum unter dem Feuerwehrgelände ist zum 1. Dezember 1908 anderweitig zu verpachten.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur Reugasse 6a, Eingang Schulgasse, eingesehen werden.

Pachtgebote sind alsbald an und einzureichen.

Wiesbaden, 17. Sept. 1908. 14087 Städtisches Altsieamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags. 14087

Städt. Altsieamt.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsanlagen im Anschluß an das Kabelnetz des Städt. Elektrizitätswerkes sind nur folgende hiesige Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Taunusstr. 26,
2. Heinrich Brodt Söhne, Oranienstr. 24,
3. Max Comichau, Michaelsberg 13,
4. Carl Daeh, Friedrichstr. 36,
5. H. Dofflein, Friedrichstr. 43,
6. Elektr. Alt-Gesellschaft vorm. C. Buchner Oranienstr. 40,
7. Elektr. Gesellschaft Wiesbaden Ludwig Hanfahn & Co., O. m. b. H., Friedrichstraße 31,
8. Carl Geisler, Reugasse 9,
9. Glash & Wegger, Adelheidsstr. 32,
10. Nathan Hess, Taunusstr. 5,
11. Heinrich Horn Söhne, Doppeimerstr. 97a,
12. Aug. Jodel, Rietzingstr. 1,
13. Maschinenfabrik Wiesbaden, O. m. b. H., Friedrichstr. 12,
14. Rhein. Elektr. Gesellschaft, Luisenstr. 6,
15. Aug. Schaeffer Radf., Saalgasse 1,
16. Phil. Seimier, Webergasse 51,
17. Thierpärmer und Vohs & Wittmer, Wilhelmstr. 10, 14220
18. Gebr. Bollweger, Langgasse 39.

Wiesbaden, den 29. September 1908. Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten einschließlich Material für die Halle für Feuer-Veranstaltungen auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung an in Wiesbaden ansässige Unternehmer vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden 11—1 Uhr, im Baubüro, Adlerstraße 4 p., eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich der Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 A bis zum Verdingungstermin, so lange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verzögerte und mit der Aufschrift „Zimmerarbeiten“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 2. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 20 Tage. 13931

Wiesbaden, den 12. September 1908.

Städtisches Hochbauamt.

Hochbauten auf dem Südfriedhof.

Verdingung.

Die Anstreicherarbeiten (Los I u. II) für den Umbau des Verwaltungsgeländes auf dem Städt. Krankenhausgelände zu Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 A — keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme — bezogen werden.

Verzögerte und mit der Aufschrift „S. H. 69 Los.“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, 6. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. 13931

Wiesbaden, 28. September 1908. Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von Schlosserarbeiten (eif. Einfaßstöße) für das städtische Krankenhaus zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 25 A — keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme — bezogen werden.

Verzögerte und mit der Aufschrift „S. H. 68“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 5. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. 13931

Wiesbaden, 28. September 1908. Städtisches Hochbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Nach einem hier vorliegenden Gutachten eines Sachverständigen lassen die bisherigen Witterungsverhältnisse erwarten, daß der Frostpanzer in diesem Jahre sehr stark und sehr frühzeitig an den Obstbäumen auftreten wird.

Es ist gemeinsame Bekämpfung erforderlich. Sollen die Bekämpfungsmittel von Erfolg sein, so ist die frühzeitige Anlegung der Baumringe unerlässlich.

Im Interesse der Billigkeit und Gleichzeitigkeit ist der gemeinsame Bezug des erforderlichen Reimes und Papiers vorgeschrieben.

Damit dieses Material rechtzeitig zur Stelle ist, ist die möglichst baldige Aufgabe der Bestellungen nötig.

Die Obstbaumbesitzer werden daher aufgefordert, ihren Bedarf bis spätestens 1. Oktober 1908 auf dem Bürgermeisteramt hier schriftlich oder mündlich anzumelden.

Schon jetzt wird bemerkt, daß die Anlegung von Leitdrägen gegebenenfalls im Zwangswege durchgeführt werden muß, weil nur dann die Maßregel vom Erfolg sein kann, wenn sie allgemein durchgeführt wird.

Sonnenberg, den 19. September 1908. 14050 Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Hausgewerbebetreibenden, welche für 1909 einen Wandergewerbesteuer oder Gewerbesteuer wünsch. werden ersucht, die bezüglichen Anträge

unverzüglich spätestens aber bis 15. Oktober 1908 auf der Bürgermeisterei hier zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine bis spätestens den 1. Januar 1909 bei der Gemeindeförderung bereit liegen.

Während der späteren Anmeldung infolge der großen Masse der von der zuständigen Behörde auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Sonnenberg, den 7. September 1908. 14050 Der Bürgermeister: Buchelt.

S. Blumenthal & Co.

Kirchgasse 39/41.

Während dieser Woche gewähren wir auf sämtliche
**Teppiche, Gardinen, Portieren, Tischdecken,
Bettstellen, Bettvorlagen und Möbelstoffe**

einen Extra-Rabatt von

10% welcher an der Kasse in Abzug gebracht wird.

Der Landwirt.

Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Die Zeitschrift ist nur zusammen mit dem Wiesbadener General-Anzeiger im Abonnement zu beziehen. — Anzeigen aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Wiesbaden die Petitzeile 15 Pfg., die Reklamezeile 60 Pfg.; alle anderen Anzeigen 20 Pfg., die Reklamezeile 100 Pfg. Rabatt nach aufliegendem Tarif.

Nr. 19.

Wiesbaden, 30. September

1908.

Die Ernährung der Fohlen nach dem Absetzen.

Ein wichtiger Abschnitt in der Fohlenzucht ist das Absetzen. Durch die Trennung von der Mutter einerseits, durch das völlige Abbrechen mit Muttermilch andererseits, wird die Weiterentwicklung der jungen Tiere zeitweilig mehr oder weniger beeinträchtigt. Es ist deshalb eine selbstverständliche Notwendigkeit, das Absetzen mit großer Vorsicht, ganz allmählich durchzuführen.

Beim Absetzen ist das Fohlen schon längere Zeit an feste Nahrung gewöhnt; jetzt handelt es sich darum, durch eine zweckmäßige Ernährung dem Tier nicht nur die zur Erhaltung des Lebens erforderlichen Stoffe zuzuführen, vielmehr auch solche, die es zum Wachstum braucht. Hier ist besonders das erste Lebensjahr von großer Bedeutung; was in diesem versäumt wird, läßt sich in späteren Jahren nie mehr einholen. Nach Schwarzneider war das Wachstum bei einem edlen Füllen: im ersten Jahre 15 Zoll, im zweiten 5 Zoll, im dritten Jahre 3 Zoll, im vierten Jahre 1½ Zoll, im fünften Jahre ½—¾ Zoll und ist bei Füllen der kaltblütigen Schläge ein noch rascheres. Daraus ist die Notwendigkeit einer reichlichen und intensiven Fütterung im ersten Lebensjahr recht deutlich ersichtlich.

Das Futter für Absetzfüllen ist hauptsächlich Hafer und Heu. Gras dürfte in der Regel kaum in Betracht kommen, weil das Absetzen meist erst nach Aufhören des Weideganges in den Monaten September und Oktober stattfindet. Hafer und Heu in ausreichender Menge gegeben enthalten alle für den Aufbau des Körpers notwendigen Stoffe, beide werden auch immer gern aufgenommen.

Die Fütterung der Absetzfüllen hat sich nach Rasse und späterem Gebrauchszweck der Tiere zu richten. Ein Fohlen, das später als Reit- oder leichteres Wagenpferd Verwendung finden soll, muß anders ernährt werden als ein für den schweren Zug bestimmtes. Im ersteren Fall sollen starke Knochen und Muskeln lebhaftes Temperament, gute Atmungsorgane ohne voluminösen plumpen Körperbau erzielt werden. Es sind deshalb die Futtermittel in möglichst konzentrierter Form zu geben und sind Erbsen und Bohnen gequellt oder geschrotet geeignete Zusätze zum Hafer. Daneben wird gut eingebrachtes, von jungen, zarten Gräsern stammendes Heu, aber kein Kleeheu, gereicht. Zum Hafer ist ein Zusatz von Strohhäfeln angezeigt, da dadurch der erstere besser gekaut und eingespeichelt wird.

Bei der Aufzucht von Füllen schwerer Schläge kommt es auf Vergrößerung der Körpermasse an und hat man diesen Gesichtspunkt auch bei der Fütterung zu berücksichtigen. Man gibt hier Heu, Stroh, Klee, auch Wurzelgewächse in größerer Menge bei verhältnismäßig wenig Hafer, um dadurch einerseits dem oben angeführten Zwecke — Vergrößerung der Körperdimensionen — zu erreichen, andererseits auch um die Aufzuchtskosten tunlichst zu vermindern. Solche Tiere — namentlich wenn es auch noch an Bewegung fehlt — sind natürlich phlegmatischer und energieloser,

doch da sie nur zu langsamer Arbeit verwendet werden, fällt dies weniger ins Gewicht.

Eine Beifütterung von Schlemmkreide, Knochenmehl oder präzipitiertem phosphorsaurem Kalk zur Ausbildung des Knochengestüßes ist, — wenn an solchen Stoffen im Futter Mangel herrscht, — recht angezeigt. Für gewöhnlich sind jedoch diese Stoffe in Hafer, Heu und Stroh in genügenden Mengen vorhanden.

Auch für Darreichung von Kochsalz ist Sorge zu tragen und zwar geschieht dies am besten durch Lecksteine von Steinsalz, die an einem leicht zu erreichenden Platz aufgelegt werden. Zu viel Salz darf jedoch nicht gegeben werden, da zu hohe Gaben eine übermäßige Wasseraufnahme bewirken.

Ein beliebtes Beifutter sind die Möhren, welche gern gefressen werden, von guter diätetischer Wirkung und besonders auch bei katarthalschen Erkrankungen wie Drüse, recht nützlich sind.

Als Getränk reicht man kaltes, von organischen Beimengungen freies Wasser. — Das Raufutter gibt man nicht in hohen Rufen, sondern besser in oder unter der Krippe. — Auch die Stalltemperatur ist zu berücksichtigen; sie soll sich in den Grenzen 12 und 13 Grad Celsius bewegen.

Hat das Tier das erste Lebensjahr erreicht, so ist der schwierigste Teil der Aufzucht überwunden und wenn das Fohlen durch zweckmäßige Fütterung und sorgsame Pflege sich kräftig entwickelt hat, so ist auch auf eine gedeihliche Weiterentwicklung zu rechnen. Jetzt kann Grünfutter, als Klee, Widgemenge etc. gereicht werden; am besten aber ist es, wenn die Tiere ihr Futter auf der Weide sich selbst suchen.

Trotzdem das Weidefutter — namentlich solange es jung ist, — als recht nahrhaft angesprochen werden kann, ist Körnerfutter doch nicht ganz zu entbehren; wenn auch die Ration reduziert werden kann, so sind für Fährlingsfüllen immer noch 2 bis 3 Kilogramm Hafer am Tage. Gut ist es, den Hafer einige Stunden vor dem Austreiben auf die Weide zu geben, da er dann längere Zeit im Magen verweilen kann und besser ausgenützt wird, als wenn sofort große Mengen von Gras nachkommen.

Man gibt zu einer Mahlzeit nicht zu reichliches Futter, sondern kleinere Portionen in mehreren Mahlzeiten und zwar in der Reihenfolge, nachdem zuvor das Häfeln gereicht wurde: Wasser, Heu, Hafer. Es kommt nicht allein darauf an, was und wieviel, sondern auch wie und wann es gereicht wird.

Häfeln soll, damit ein gutes Durchkauen gewährleistet ist, nicht zu kurz geschnitten werden; 5—6 Zentimeter dürfte die richtige Länge sein.

Bei der Fütterung 2- und 3-jähriger Füllen kann die Haferration noch mehr eingeschränkt werden, doch darf man auch hier im Sommer, bei Grünfutter und Weidegang nicht unter 1—1½ Kilogramm, im Winter nicht unter 3 Kilogramm Hafer bei genügend Heu und Stroh heruntergehen, wenn sich die Tiere gut weiterentwickeln sollen.

W.

Verkehr und Betrieb mit Dampfpflügen.

Die seit längerer Zeit von dem Verband Ostdeutscher Industrieller und neuerdings von dem Verein der Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte vorgetragenen Klagen über die dem Verkehr und Betrieb mit Dampfpflügen erwachsenden Schwierigkeiten waren, wie die seitens des Handelsministers, des Eisenbahnministers, des Landwirtschaftsministers und des Ministers d. Innern eingeforderten Berichte ergeben haben, nicht unberechtigt. Nicht nur gehen stellenweise die Bestimmungen der geltenden Polizeiverordnungen über das in dem Rundschreiben vom 20. Januar 1888, betreffend Vorsichtsmaßregeln bei dem Transporte von Dampfpflügen auf Chausseen, geregelte Maß der zu stellenden Anforderungen hinaus, sondern namentlich werden auch vielfach diese Bestimmungen in einer Weise gehandhabt, die den Interessen der Landwirtschaft, für welche der Dampfpflugbetrieb von wachsender Bedeutung ist, nicht entspricht. Was die Stellungnahme der staatlichen Behörden in dieser Sache betrifft, so werden sie davon ausgehen haben, daß sie unbeschadet der ihnen obliegenden Fürsorge für die Verkehrssicherheit auf den Chausseen und bei voller Wahrung der berechtigten Interessen der Wegeunterhaltungspflichtigen Kommunalverbände den Verkehr und Betrieb mit Dampfpflügen nach Möglichkeit fördern müssen. Dies wird am sichersten zu erreichen sein durch den Erlaß einheitlicher Vorschriften und durch deren Handhabung nach feststehenden Grundsätzen. Es sollen deshalb für die einzelnen Provinzen gleiche Polizeiverordnungen erlassen werden mit der Maßgabe, daß verschärfende Bestimmungen durch Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen dazu nicht ergehen dürfen. Eine gemeinsame Verfügung der genannten Minister ersucht den Oberpräsidenten, unter Aufhebung der bisher in Geltung befindlichen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr und Betrieb der Dampfpflüge, eine Polizeiverordnung nach vorgeschriebenem Muster und zwar, im Interesse der dringend erwünschten Uebereinstimmung der Vorschriften in der ganzen Monarchie, in genauer Anlehnung an das beigegebene Muster zu erlassen.

Für die Handhabung der Polizeiverordnung durch die beteiligten Behörden werden folgende Anordnungen zu treffen sein: 1. Die Erlaubnis zur Beförderung des Dampfpfluges ist nicht für jeden einzelnen Fall, sondern, wenn nicht besondere, wichtige Gründe entgegenstehen, auf Antrag stets für einen längeren Zeitraum, und zwar in der Regel auf ein Jahr, mindestens aber auf ein Vierteljahr im Vorhinein zu erteilen. 2. Vor Erteilung der Erlaubnis wird die zuständige Behörde sich mit den Wegeunterhaltungspflichtigen über die etwa vorgeschriebenen Maßregeln verständigen müssen. Zur Vermeidung von Verzögerungen wird es sich empfehlen, daß namentlich in denjenigen Gegenden, in denen die Beförderung von Dampfpflügen häufiger stattfindet, die Behörden sich alsbald nach Erlaß der Polizeiverordnung mit den Wegeverbänden über alle vorkommendenfalls zu treffenden Anordnungen ins Einvernehmen zu setzen. 3. Die Anzeige bei den zuständigen Wegeunterbeamten (Chausseeaufseher usw.) braucht nicht früher als 24 Std. vor Ausführung des Transportes zu erfolgen. Bei Erteilung der Erlaubnis ist der Beamte, an welchen die Anzeige gerichtet werden muß, dem Unternehmer zu bezeichnen. Anzeige bei anderen behördlichen Organen ist nicht zu fordern. 4. Die Erlaubnis zur Beförderung des Dampfpfluges wird in der Regel erst dann zu erteilen sein, wenn der Unternehmer sich verpflichtet, den Wegeunterhaltungspflichtigen für den durch die Beförderung des Dampfpfluges an den Chausseen etwa entstehenden Schaden nebst vermehrter Abnutzung schadlos zu halten, und hierfür auf Erfordern des Wegeunterhaltungspflichtigen eine angemessene Sicherheit bestellt. Daß der Unterhaltungspflichtige neben voller Schadloshaltung auch noch die Entrichtung einer besonderen Vergütung fordert, erscheint nicht gerechtfertigt. Es wird daher auf die Wegeunterhaltungspflichtigen dahin einzuwirken sein, daß sie derartige Forderungen nicht stellen, wie überhaupt die staatlichen Behörden ihren Einfluß auf die beteiligten Kommunalverbände zweckmäßig dahin geltend machen werden, daß auch diese dem Verkehre mit Dampfpflügen nicht ohne Notwendigkeit Schwierigkeiten bereiten und daß sie ihre Forderungen in mäßigen Grenzen halten. Falls über die berechnete Höhe der Forderung zwischen dem Wegeunterhaltungspflichtigen und dem Unternehmer Meinungsverschiedenheiten bestehen, wird es sich empfehlen, ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Mitglieder von den beiden Parteien bestellt werden und dessen Obmann der zuständige Regierungspräsident ist.

Ueber die Haltung und Pflege der Zuchtthiere.

Die Haltung und Pflege der männlichen Zuchtthiere (Hengste, Bullen) ist in den letzten Jahrzehnten, dank der Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine, Zuchtgenossenschaften usw., wenn diese namentlich gleichzeitig Eigentümer der Tiere sind, rationeller geworden, die männlichen Tiere wurden demgemäß leistungsfähiger, ihre Deckfähigkeit war eine länger anhaltende und die durch sie erzeugte Nachkommenschaft eine vollkommenerere. Die Haltung und Pflege der Hengste in den Staats- und sachgemäß geleiteten Privatgestüten ist dabei vorbildlich gewesen. In diesen Gestüten sehen wir nicht selten Hengste in einem Alter von 10 bis 20 Jahren, ja selbst mit 25 noch leistungsfähig. Während diese vorbildliche Haltung der Gestüthengste auf die Haltung der Privathengste von Einfluß gewesen, hat die Haltung und Pflege, ganz besonders auch die Fütterung der Bullen im allgemeinen nur in rationell betriebenen größeren Zuchtwirtschaften, und dort Fortschritte gemacht, wo die Bullen auf Kosten von Zuchtgenossenschaften, Vereine, Landwirtschaftskammern, Gemeinden usw. gehalten werden; in der Privatbullenhaltung werden dagegen noch vielfach Fehler gemacht, von denen einige hier besprochen werden sollen.

Sicher rechnen wir zunächst den Uebelstand, daß die Bullen in einem zu jugendlichen Alter zur Zucht benutzt werden. Kein männliches Tier darf früher zum Decken verwendet werden, als bis es seine Mannbarkeit erlangt hat. Dies ist bei den Bullen (je nach der Rasse) erst im Alter von 1—1½ Jahren der Fall; zu junge Bullen zu verwenden ist nicht empfehlenswert, weil dadurch ihre Zeugungskraft zu sehr geschwächt und von ihnen eine schwächliche, zu Krankheiten disponierende Nachzucht erzeugt wird. Ein anderer Fehler ist der, daß die Bullen zu früh wieder abgeschafft werden, ehe sie vollkommen reif sind und ihre Vererbungsfähigkeit bewiesen haben. Es hängt dies vielfach mit dem dritten Fehler bei der Bullenhaltung, der unrichtigen Ernährung, zusammen. Die Fütterung der Zuchtbullen muß eine andere, als die der Kühe sein, sie muß die Zeugungsfähigkeit unterstützen, ohne daß der Bulle zu fett und schwer wird. Vollnährige, fettbildende Futtermittel dürfen dem Bullen daher nicht gereicht werden, seine Hauptnahrung muß aus Heu und Hafer bestehen. Bewegung in frischer Luft muß dabei dem Bullen gegönnt werden, indem man ihn am Rasenring, in den mittels Karabinerhakens eine Leitstange eingehängt wird, täglich auf dem Sprungplatz herumführen läßt. Auch kann man Bullen einspannen und zu verschiedenen Hofsuhren verwenden. Es ist ein Raub an dem Nationalvermögen, wenn wertvolle Zuchtbullen in einem Alter, in dem erst ihre volle Zeugungsfähigkeit zur Entfaltung kommen sollte, bereits als Schlachtthiere veräußert werden. Der Bulle muß nach seinem Zuchtwert, seiner Vererbungsfähigkeit, auch bezüglich der Quantität und Qualität der Milchergiebigkeit der von ihm zu produzierenden Nachzucht, nicht nur nach seinem Körpergewicht, eingeschätzt werden. In dieser Beziehung haben namentlich die Herdbuchgesellschaften und Zuchtgenossenschaften segensreich gewirkt und es kommt bereits vor, daß wertvolle Bullen in die dritte und vierte Hand wandern und bis zu einem Alter von 10 Jahren noch zur Zucht verwendet werden.

Die weiblichen Zuchtthiere müssen, wenn sie trächtig sind, reichlich ernährt werden, damit das Junge sich genügend ausbilden kann. Ganz besonders darf es dem Fötus neben genügendem Eiweiß an dem zur Knochenbildung erforderlichen phosphorsäuren Kalk nicht fehlen. Man bedenke, daß eine Milchkuh beständig in der Milch große Mengen dieses Mineralsalzes ausscheidet. Die in Abmelkwirtschaften hauptsächlich zur Verfütterung kommenden Abfälle aus landwirtschaftlich-technischen Gewerben (Träber, Schlempe, Diffusionschnitzel) enthalten von den angegebenen Stoffen nur sehr geringe Mengen, dagegen wirken sie, in größerer Menge verabfolgt, häufig schädlich auf den Organismus des trächtigen Muttertieres ein und veranlassen Verwerfen (Verkalben). Ähnlich wirken gewisse Futterstoffe, die als unnormale bezeichnet werden müssen, wie angefaulte Rüben, angefrorene Kartoffeln, bereiftes Grünfutter, die an Oxalsäure reichen Rübenblätter usw. Auch von Pilzen befallenes Futter erweist sich für die trächtigen Kühe schädlich. Melasse soll man an

diese auch nur in geringen Mengen verfüttern, Palmkernmelassefütter hat sich aber als nicht schädlich gezeigt; es hält sich lange, ohne zu schimmeln, wird von den Tieren sehr gerne gefressen und gibt nicht, wie die reine Melasse, der Milch und der daraus bereiteten Butter einen unangenehmen, scharfen Geschmack. Am besten ist für tragende Kühe gutes, unberechnet eingebrachtes Heu, dazu ein angemessenes Quantum guter Velluchen (ca. 1–2 kg pro Haupt), Weizenkleie, Haferschrot, Malzkeime und dergleichen. Nur darf man von dem Kraftfutter nicht zu viel geben, insbesondere im letzten Stadium der Trächtigkeit, wenn die Kühe trocken stehen, weil durch zu starkes Füttern in dieser Periode Kalbfieber hervorgerufen werden kann. Endlich muß noch davor gewarnt werden, dem trächtigen Muttertiere sehr kalte Tränke zu geben (etwa im Winter am Brunnen), weil hierdurch eine Erkältung der inneren Organe und Verwerfen hervorgerufen werden kann.

Dr. V. Fank-Loschwitz.

Einiges über Gründüngung.

Die Frage der Gründüngung gewinnt, namentlich für mittlere und größere Betriebe, immer mehr an Bedeutung. Es ist dies zurückzuführen einerseits auf die guten Erfahrungen und Erfolge, die durch Gründüngung erzielt wurden. Daß es unter Umständen möglich ist, den Wiederertrag an Nährstoffen auf diese Weise, unter Zuhilfenahme von Handelsdüngern, besonders auf entfernt liegende Felder, billiger zu beschaffen, als mit Stallmist, andererseits zeigt sich vielfach das Bestreben, aus Mangel an zuverlässigem Stallpersonal, den Viehstand zu verringern. Wenn nun auch der Stallmist die Grundlage jedes Düngers bilden soll, so haben wir es doch heute in der Hand, einen Mangel an Stallmist durch Anwendung von Handelsdüngern und Gründüngung abzuheben. Mit Handelsdüngern allein ist dies nicht möglich, da eben nur Pflanzennährstoffe, aber keine organische, humusbildende Substanz zugeführt wird, deren Vorhandensein im Boden von größter Wichtigkeit ist, im schweren zur Lockerung, im leichten zur Erhöhung der Bindigkeit und der wasserhaltigen Kraft. Ferner liefert der Humus den Bodenbakterien die erforderliche Nahrung, kurz, er ist von so hoher Wichtigkeit, daß eine zeitweilige Zufuhr nicht entbehrt werden kann.

Die Vorteile der Gründüngung bestehen darin, daß dem Boden einmal organische Substanz zugeführt wird. Ferner wird beim Abbau stickstoffammelnder Pflanzen (Alee, Hülsenfrüchte) der Boden mit Stickstoff angereichert, welcher der nachfolgenden Frucht zu gute kommt. Durch die Beschaffung der Gründüngungspflanzen wird der Boden gar, frisch und untraufrei erhalten. Unlösliche, in tieferen Bodenschichten befindliche Pflanzennährstoffe werden durch die tiefgehenden Pfahlwurzeln der Leguminosen löslich gemacht und in den von diesen gebildeten Kanälen können die Wurzeln der nachfolgenden Pflanzen leicht in tiefere Schichten eindringen, wodurch die Pflanze hinsichtlich der Faktoren Wasser und Nährstoffe bedeutend sicherer gestellt ist. Beim Abbau stickstoffzehrender Pflanzen findet keine Bereicherung mit Stickstoff statt, es wird vielmehr der Bodestickstoff in organische, d. h. in, für die Pflanze nicht aufnehmbare Formen umgewandelt und vor Versauern in den Untergrund bewahrt, was für leichte, durchlässige Böden immerhin von Bedeutung ist.

Was nun die Anwendung der Gründüngung anbelangt, so kann auch hier, so wenig wie in einem anderen der vielen Gebiete der Landwirtschaft, ein Rezept angegeben werden. Die Boden-, klimatischen sowie Verkehrs- und Absatzverhältnisse spielen eine große Rolle. Allgemein wird man sagen dürfen, daß eine Gründüngung am besten auf leichteren Böden, in Gegenden mit ziemlich regelmäßigen Juli- und Augustniederschlägen am Platze ist. Schwere Böden sind von Natur aus stickstoffreicher, als leichte und findet deshalb bei ersteren eine Bereicherung nicht in dem Maße statt wie bei letzteren, da auch die Leguminosen den löslichen Bodestickstoff, wenn sie solchen vorfinden, zum Ausbau ihres Körpers verwenden. Ferner werden auf schweren Böden alle Früchte später reif, wodurch der Zeitraum für die Entwicklung der Gründüngungspflanzen verkürzt wird. Des weiteren hält der schwere Boden die Nährstoffe in hohem Grade fest, so daß sie ihm erst durch reichliche Zufuhr von Sauerstoff, Licht und Wärme entzogen werden müssen, was bei andauernder Beschattung verhindert wird.

Die klimatischen Verhältnisse sind insofern von Bedeutung, als die Ernte der Halmfrüchte nicht zu spät sein darf, damit den Gründüngungspflanzen noch eine möglichst lange Entwicklungszeit zur Verfügung steht. „Ein Tag im August ist mehr wert, als eine Woche im September“. — Von besonderer Wichtigkeit

sind auch die Feuchtigkeitsverhältnisse; findet der Samen das zum Keimen erforderliche Wasser im Boden nicht vor, so ist die ganze Gründüngung in Frage gestellt.

Auch Verkehrs- und Absatzverhältnisse sind zu berücksichtigen. Dort, wo Gründüngung in größerem Umfang unter gleichzeitiger Verminderung des Viehstandes eingeführt werden soll, muß günstige Absatzgelegenheit für Stroh und Heu vorhanden sein.

Es ist aus allem dem deutlich ersichtlich, daß, so segensreich die Gründüngung am richtigen Platze angewandt, wirken kann, sie doch nicht für alle Verhältnisse geeignet ist. B.

Wer ist wirtschaftlich besser gestellt?

Die schon seit Jahren anhaltende Leutenot in der Landwirtschaft läßt wohl die Frage nach dem Grunde dieser Kalamität aufwerfen. In der Regel wird die Industrie dafür verantwortlich gemacht, denn diese soll die Arbeitskräfte der Landwirtschaft absprengig machen und an sich ziehen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die gewerblichen Großbetriebe die indirekte Veranlassung zu der Landflucht der Arbeiter sind, so ist der Hauptgrund jedoch ganz anderswo zu suchen. Beim Abzug der Arbeiter nach den Industriegebieten und den Städten, spielen weniger die wirtschaftlichen Vorteile und das von gegnerischer Seite so oft ins Feld geführte Bedürfnis nach politischer Freiheit und Selbständigkeit eine Rolle, sondern weit mehr werden die Landarbeiter durch Verführung und Vorspiegelung falscher Tatsachen zu dem oft folgenschweren Schritte veranlaßt. Dem Landarbeiter wird das Leben in der Stadt als ein rein paradiesisches geschildert: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden frei, acht Stunden schlafen, acht Mark Lohn dabei“, so ungefähr klingt der Refrain der Lobeshymne auf die Industrie. Der Landmann, der nie Gelegenheit hat, hinter die Kulissen der städtischen Genossen zu schauen und das himmelschreiende Elend des städtischen Proletariats kennen zu lernen, sieht nur die Lichtseiten und wird dadurch neugierig und lüstern gemacht; er verläßt das ruhige Landleben, in dem er die Sorge und Not wohl kaum kennen gelernt hat, um im Strome der Großstadt unterzutauchen, wo er dann gewöhnlich sehr schnell immer tiefer sinkt, denn die glänzenden Versprechungen und Berechnungen seiner Kameraden erwiesen sich als lauter Schäum und Dunst, von denen nichts übrig blieb, als die große Enttäuschung. Statt dem erhofften Gewinn hat der Mann allein in wirtschaftlicher Beziehung großen Schaden erlitten, ungerechnet den gesundheitlichen Schaden, den er und seine Familienangehörigen davongetragen. Sehen wir uns die wirtschaftliche Stellung der beiden Arbeiterkategorien einmal näher an; Zahlen beweisen. Ein Industriearbeiter verdient durchschnittlich 3 M pro Tag, das bringt in einem Jahre 900 M. Von dieser Summe sind die Familie zu ernähren, sowie sämtliche Ausgaben wie Miete usw. zu bestreiten; berechnen wir die letztere mit 150 M, so bleiben noch 750 M für den Lebensunterhalt übrig. Der durchschnittliche Verdienst eines ländlichen Tagelöhners beläuft sich in verschiedenen Gegenden auf ca. 2 M pro Tag, das bringt jährlich die Summe von 600 M; dazu hat er aber freie Wohnung oder er erhält den Mietbetrag von der Herrschaft ausbezahlt; nehmen wir diesen zu 100 M an. Ferner bekommt er von seinem Herrn 40 bis 60 Quadratruten gedüngtes Kartoffelland gratis, Wert 50 M. Außerdem hat der Landarbeiter in vielen Fällen noch einen oder einige Pachtacker von der Dienstherrschaft, auf denen er Früchte zum Verkauf anbaut. Gewöhnlich haben diese Acker einen Flächeninhalt von 2 Morgen und müssen mit 50 M Pachtzins pro Morgen bezahlt werden. Die Beaderung des Pachtlandes geschieht durch das herrschaftl. Gespann unentgeltlich, wodurch der Pächter in die Lage versetzt wird, fast die Hälfte des Erntertrages als Netzertrag übrig zu haben. Der durchschnittliche Ertrag eines Morgen guten Landes kann auf 100 M angenommen werden, das sind also weitere 100 M Einnahmen. Der Ringewinn, welchen der Landarbeiter aus Schweinen, Ziegen, Hühnern usw. erzielt, sei nur auf 50 M veranschlagt; mithin hat er eine Einnahme von jährlich 900 M zu verzeichnen.

Die Einnahmen der beiden Arbeiterklassen sind nach dieser Berechnung sich gleich, anders dagegen verhält es sich mit den Ausgaben. Wir haben oben gesehen, daß bei dem städtischen Arbeiter 150 M. für Miete vorweg abzuziehen sind; dazu kommt noch der viel teurere Lebensunterhalt in der Stadt und den Industriegebieten, wogegen der Landarbeiter erstens weit billiger auskommt und zweitens in gesunder frischer Luft atmet und schafft, was von gewerblichen Arbeitern nicht immer behauptet werden kann.

Obgleich die wirtschaftliche oder soziale Lage des Landarbeiters stetig verbessert wird, so daß sie heute schon ein Bedeutendes vor der des Industriearbeiters voraus hat, strömen dennoch alljährlich viele Arbeitskräfte der Stadt zu. In den meisten Fällen sind es noch junge Burichen, die aufgereizt von gewissenlosen Elementen, der Landwirtschaft den Rücken kehren. Gewöhnlich geht der ländlichen Jugend die Fähigkeit, den Charakter dieser Subjekte richtig zu erkennen, ab. Sie sieht in diesen modernen Aposteln nur Welt- und Volksbetrüger, in Wirklichkeit sind es aber meist heruntergekommene Individuen, die auch in der Industrie nicht gut tun wollen und darum vor die Tür gesetzt sind. Wenn der Landwirt nicht in allzu großer Verlegenheit ist, stelle er diese Sorte überhaupt nicht ein, andernfalls warne er seine Leute vor den Einflüsterungen dieser Philosophen, die immer den suchen, der die Arbeit erfunden hat.

W. Bartels.

Obst und Gemüsebau.

— Die Pflanzung von Obstbäumen an Straßen. Was zunächst die Entfernung der Bäume unter sich betrifft, so muß dieselbe so bemessen werden, daß selbst in der Zeit der üppigsten Entwicklung der Bäume die Äste nicht zusammenstoßen, daß vielmehr auch noch in jener ferneren Zeit jeder Baum nach seinem ganzen Umfange frei stehen soll, damit Licht und Luft allen seinen Zweigen zugänglich bleibe; eine Entfernung von 14 bis 15 Meter dürfte demnach die zweckentsprechendste sein. Bei einer beiderseitigen Bepflanzung der Straße, die wohl meist die Regel ist, empfiehlt es sich, die Bäume im Dreieck oder auf Rücken zu setzen, sodaß also die Bäume der einen Seite, nicht senkrecht gegenüber den Bäumen der anderen Seite, sondern auf Rücken stehen. Diese Pflanzmethode hat den Vorteil für sich, daß sich die Bäume nicht gegenseitig beschatten, sowie, daß ferner die Beschattung des Straßenkörpers und der Zutritt der Sonne und der Luft allseitig ein gleichmäßiger ist. Empfehlen möchten wir auch noch, die Obstbäume, die eine Stammhöhe von 2 bis 2½ Meter haben, außerhalb des Straßenkörpers zu setzen, da im entgegengesetzten Falle die Bäume zu sehr durch Fuhrwerke, Vieh oder boshafte Menschen beschädigt werden.

— Das Behalten der Gemüsepflanzen übt aufs Gedeihen derselben einen großen Einfluß aus; es wirkt reinigend, lodernd und befruchtend, indem es die Wechselwirkung zwischen Luft und Boden befördert, und zerstört auch die Insekten und Larven mit. Das Gaden ist zu wiederholen, wenn sich wieder Unkräuter zeigen oder der Boden eine Kruste gebildet hat und wird so lange fortgesetzt, bis es nicht mehr ohne Verletzung der Blätter geschehen kann.

Abfahrgelände auf dem Lande erschließt erfolgreich unser Anzeigenteil.

Saanen - Riege, hornl., gesund, f. gut milchend, frisch-mell., 4-5 Lit. nuch für, weg. Umbau. 35 Mk. Leb. gute Anf. Garantie. Näb. geg. warte Geld, Elster, Elbe. 14134

Goldwaren- Uhren.



Kauft man nur bei **Jacob SENIOR**
BERLIN 186 Friedenstraße
weil billiger als irgendwo
Ratenzahlung
kein Preisaufschlag
Illustrierte KATALOGE
überallhin portofrei

Bar Geld verleiht an Jedermann zu kulantesten Bedingungen anerkannt reell, dis-, tret und schnell. Ratenrückzahl. Provision u. Vorkauf. Glanz. Dankf. C. Gröndler, Berlin W. 375, Friedrichstr. 196 374

Geld an jedermann, auch geg. b. a. u. m. Ratenzahl., verl. distr. u. schnell zu kulant. Beding. Gelbfig. C. H. Wintler. Berlin 37, Potsdamerstraße 65. Glänzende Danfchreiben. 3.

Eine junge, hübsche Frau

kann ihren Körper, ihre ganze Gesundheit schon im ersten Jahre der Ehe vollständig ruinieren, wenn sie sich ihrer Mission in der Ehe nicht bewußt ist. Sowohl die junge Frau als auch der junge Ehegatte, sollen deshalb das Werk der Frau Dr. Fischer-Düdelmann „Das Geschlechtsleben des Weibes“ lesen. Dieses vorzügliche Buch (das mit vielen Illustrationen und einem zerlegbaren Modell des Frauenkörpers in der Entwicklungsperiode versehen ist) wurde von der medizinischen Wissenschaft rückhaltlos anerkannt und erschien bereits in 13. Auflage, und mehr als 100 000 Frauen haben es mit Genugtuung gelesen. Für das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung beider Ehegatten hat das Buch einen unschätzbaren Wert. Schreiben Sie an die unterzeichnete medizinische Buchhandlung; die Zufendung erfolgt sofort. Preis des Buches M. 3.00 ungebunden, M. 4.00 elegant gebunden. 14246

BERLIN SW. 61,
Gitschinerstr. 13.

Vogler & Co.



Teilzahlung ohne Woche: 1 M. Anzahlung.

Feinstes Konzert-Schallophon
Orchester, Musik, Gesang, hum. Vorträge
naturgetreue Wiedergabe 42 M. an.
2 Jahre Garantie v.
Größe 25 cm doppel Platten für alle
Gramophone 2 Stücke spiel. nur geg.
Kassa 2 M. franko. Illust. Katalog u.
Verzeichnis Nr. 64 gratis. Wieder-
verkäufer en gros Preise.

Schallophon Ges.

3. 7 Hamburg 26.

In einer ländlichen Haushaltungs- und Geflügelzucht-
schule erhalten junge Mädchen gründliche Ausbildung im Haus-
halt, Küche, Garten- und Obstbau, sowie in der nuchbringenden
Geflügelzucht. Interessenten belieben Adresse unter 2. 200 an
die Expedition des „Landwirts“ mitzuteilen, worauf sofort Prospekt
gesandt wird. L 15

Eine Probe

überzeugt Sie besser als jede andere Reklame, daß die Kartoffel-
neuzüchtung 14041

„Deutsche Malta“

eine Goldgrube für Landwirte
und Gärtner, früheste Kartoffel
für's freie Land oder auch zum
Treiben, „Deutsche Malta“ ist
die Frühkartoffel der Zukunft,
= 10 Pfund franko 5 Mark.
Größeres Quantum Preisermäßig.
Kaisel, Pflanzenkulturen,
Stahnsdorf 507 bei Berlin.

Japanische Höckergänse,

12, 1906er, mit Halsring, mit
1. Preis u. Ehrenpreis prämiert,
verkauft wegen Platzmangels zu
36 Mk. mit Verpackung. 14133
Karl Wild,
Niederstetten, Württ.

Geflügelzüchter!

Bitte, lesen Sie mein Buch: „Wie
erziele ich von 100 Hühnern 1200
Mk. Reinertrag“. Preis 2 Mk.
zu beziehen v. O. Banning,
Hiel, Kopperpahl 96. B 46



Schöne ital. Zucht- u.
Legehühner liefert seit
30 Jahren gut u. billig.
Geflügelhof Veder Nr. 11,
Weidenau-Zieg. Preisliste mit
Abbild. kostenfrei. H 47

Feierstunden.

Signale amemamungsbenlage zum wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 230.

Mittwoch, den 30. September 1908.

23. Jahrgang.

Polar-Eis.

Originalroman von Walter Schmidhähler.

(Fortsetzung.)

„Und nun kommt das Wichtigste, mein lieber, alter Freund. Nun kommt Beate selbst in Betracht. Das Mädchen ist ja noch ein halbes Kind, vor anderthalb Jahren ging sie noch im kurzen Kleidchen und mit langen Hängezöpfen; vor zwei Jahren habe ich ihr noch eine Puppe aus Paris mitgebracht. Laß' die süße Frucht erst voll zur Reife kommen in dem jungen Gemüt, über- rumple dieses Kind nicht schon jetzt mit den Aussichten auf eine baldige Heirat. Zur Ehe gehört Reife, mein Lieber, lange ge- genseitige Prüfung volles Sichkennenslernen und Versiehen.“

Ich gebe dir gern zu, daß der erste Rausch etwas hinreichend Verblödetes hat, daß es scheinbar mit das Schönste an dem gan- zen Lebenszauber ist — aber nur scheinbar, denn in diesem Rausch hat schon manche ihr ganzes Leben verwüßt. Prüft Euch erst gegenseitig auf die Dauer Eurer Liebe, lernt Euch vorsich- tig näher kennen, versucht ehrlich, Euch gegenseitig Eure Schwä- chen und Mängel abzulauschen — denn auch Beate wird ihre Schwächen haben —, die deinigen kenne ich ja. Sie sind zu er- tragen. Und dann überlegt Euch, ob Eure Mängel zu einander passen, ob Ihr die moralische Kraft habt, Euch untereinander damit abzufinden. Nur auf diese Weise habt Ihr eine Gewähr für ein dauerndes Glück in der Ehe!“

„An all das habe ich noch gar nicht gedacht,“ entgegnete der Professor etwas kleinlaut.

Das ist selbstverständlich. Verliebte sind ja bekanntlich mit gänzlicher Blindheit geschlagen. Aber ich müßte dein Freund nicht sein und Beate's dazu, wenn ich dir diese Dinge nicht ernsthaft vor Augen führte. Das Mädchen ist noch allzu jung, um schon jetzt über ihr ganzes Leben endgültig zu entscheiden; laß' ihr Zeit, mit sich und ihrem jungen Herzen ganz ins Klare zu kommen, gib ihr Gelegenheit, ihre Liebe zu dir zu prüfen, und finde die Kraft, diese Prüfungszeit zu ertragen wie ein Mann. Das ist mein Rat. Ob du ihn befolgen willst — steht bei dir!“

„Du hast recht, Robert,“ antwortete Bruno, indem er sich er- hob. „Recht wie immer, denn dein klarer, nüchterner Verstand sieht die Dinge ruhiger und leidenschaftsloser als ich. Beate ist kaum siebzehn Jahre, es ist wahr. Wenn du recht hättest, wenn ihre Neigung zu mir nur ein ernstes Auflauern ihres unbe- rührten Empfindens wäre —“

„Das habe ich nicht gesagt. Aber es kann sein. Du bist vielleicht der erste Mann, der ihr von Liebe gesprochen. Nun soll sich's erst zeigen, ob dieses Gefühl bei ihr von Dauer ist!“

„Und wenn es nicht wäre?“ flüsterte der Professor mit einem Ausdruck wahrer Todesangst.

„Dann müßtest du es eben tragen. Man trägt so vieles und man verwindet auch alles. Ueberdauert ihre Neigung das Tren- nungsjahr, dann war sie eben echt und hat die Prüfung be- standen. Dann hast du volle Bürgschaft für dein Glück.“

„Und überdauert sie es nicht, Robert?“

„Dann hat dich Gott vor dem schrecklichsten Schicksal in Gnaden bewahrt, vor einer unglücklichen Ehe und du kannst ihm trotz allen Seelenleidens ein Lob singen. Für dich kann ich ja einsehen in dem Prüfungsjahre, dir wird die Sache ja unend- lich leicht gemacht. Denn bald wirst du die letzten Eskimo- weiber im Rücken haben, und das Polareis umschließt dich gegen jede Versuchung! Also überleg' dir's!“

(Nachdruck verboten.)

„Gut, Robert!“ antwortete Bruno fest, „ich werde mir's überlegen. Sobald ich mit mir im Klaren bin, gebe ich dir meine entscheidende Antwort!“

„Und wann wird das sein?“

„Spätestens am Neujahrsmorgen! Bist du einverstanden?“

„Völlig!“

„Ich danke dir.“

„Also abgemacht! Und wenn du einsehen solltest, daß dein alter skeptischer Freund recht hat, dann können wir ja das zweite Schiff „Beate“ taufen.“

Am Abend des nächsten Mittwochs, drei Tage nach dieser Unterredung der beiden Freunde, gab das gräfliche Paar eine große Gesellschaft, die erste offizielle Soirée in der Saison. Die Front des Parterres und der erste Stock strahlten in vollstem Lichtglanz, denn für diesen Abend hatte auch Robert seine Räume für die Gesellschaft geöffnet, die vier riesigen, von ihm allein bewohnten Gemächer, die ein wahres Museum enthielten, eine Schachkammer der wundervollsten und wertvollsten Sammlungen, zu denen man über die breite teppichbelegte Freitreppe hinaufstieg, an deren Fuß ein kolossaler königstücker Wache hielt, und dem Besucher zwischen den mächtigen Schneidezähnen den bronzenen Teller für die Visitenkarten hinhielt.

Es war eine erlesene Gesellschaft, die sich an diesem Abend in den gastlichen Räumen vereinigte, die stolze Träger aristokratischer Namen und die Blüte der hauptstädtischen Ge- lehrtenwelt. Und was dem Feste einen ganz besonderen Schim- mer verlieh, war der Umstand, daß Prinz Ferdinand selbst, als offizieller Vertreter des Königs, zu erscheinen versprochen hatte, um die Reiseausbeute des berühmten Forschers der Nilquellen in Augenschein zu nehmen.

Leonore war Gegenstand allgemeinsten Bewunderung und vielleicht war sie wirklich nie im Leben schöner gewesen, als an diesem Abend.

Sie trug seit langer Zeit zum erstenmal Weiß, glänzendes Weiß, das die Zartheit ihres wunderbaren Teints auf das Vor- teilhafteste hob, ein duftiges Gewebe prachtvoller alter Brüsseler Spitzen schmiegte sich wie eine Wolke um die königliche Gestalt. Sie hatte fast gar keinen Schmuck angelegt, nur an der Brust funkelte ein einziger, selten schöner Solitär.

Als Bodo seiner Schwägerin entgegentrat im kleinen Salon, noch bevor die ersten Gäste erschienen, blieb er einen Augenblick wie geblendet stehen und sagte:

„Herrgott im Himmel, Leonore — bist du schön!“

Leonore sah ihn an und lächelte.

„Ja, ja, Schwager Bodo, Kleider machen Leute und ich ak- zeptiere dankend dein Kompliment für meine Schneiderin!“

„Entschuldige!“ stammelte Bodo ein wenig verwirrt, „daß mir dieses banale Kompliment so herausfuhr. Ich weiß, du liebst dergleichen nicht. Aber, da es einmal geschehen ist, so gestatte ich mir, hinzuzufügen, daß mir das wirklich aus dem tiefsten Herzen kam. Etwas Schöneres als dich habe ich in mei- nem Leben nicht gesehen!“

„Du bist ein großes Kind, und man muß Rücksicht mit dir haben,“ sagte sie freundlich, „es gehört ja wohl auch zu deinem Metier, den meisten Hausfrauen ähnliches zu sagen!“

Vodo war gekränkt, tatsächlich gekränkt; er wußte selbst nicht, weshalb er das so ernst nehmen mußte und mit seinem ehelichsten Tone sagte er: „Du tust mir unrecht, Leonore! Es ist bei Gott nicht meine Art, plumpe Schmeicheleien zu sagen oder den Damen den Hof zu machen, bloß um den schneidigen Leutnant herauszufahren. Wenn ich dir eben in voller Bewunderung sagte, was ich dachte, so war das vielleicht ungeschickt, aber deinen Spott verdiente es nicht!“

„Aber, Vodo!“ erwiderte Leonore, „habe dich doch nicht kränken wollen! Wahrhaftig nicht. Seit wann bist du denn so empfindlich?“

Der Offizier zuckte die Achseln und sah verlegen zur Seite. „Ich weiß selbst nicht, Leonore, was es ist, aber das leiseste ironische Wort von dir, oder der Gedanke, daß du mich mißverstehen oder für oberflächlich halten könntest, tut mir weh. Mögen andere Menschen von mir glauben, was sie wollen. Das ist mir vollkommen gleichgültig. Nur du — und Robert natürlich — Ihr soll mich nicht für minderwertiger halten als ich bin!“

„Tue ich denn das?“

„Manchmal ja — so wie eben jetzt. Ist es denn ein Unrecht, vollendet Schönes zu bewundern, darf ich ein herrliches Gemälde nicht laut schön finden, auch wenn es Eigentum eines anderen ist? Daß ich Roberts Glück nicht beneide und seiner Gattin keine taktlosen Komplimente mache —“

„Aber, Vodo!“ unterbrach sie ihn streng, fast rauh — „was tustest du da? Lassen wir Robert aus dem Spiel, ich bitte dich. Das ist alles. Und nun gib mir die Hand zum Zeichen der Veröhnung.“

Sie reichte ihm die Hand und Vodo drückte einen Kuß auf das feine Gelenk. In demselben Augenblick traten die ersten Gäste ein und Leonore wandte sich von ihm ab.

Der junge Mann war merklich verstimmt. Es war offenbar stets sein Schicksal, von seiner Schwägerin verkannt zu werden. Er kannte ja nun zwar lange genug die kühle, in sich zurückgezogene Natur dieser Frau, aber er wußte ja auch, wie heiß sie von Robert geliebt wurde, und wen dieser Mann liebte, das mußte ein vollkommener Mensch sein. Und deshalb war es sein Ehrgeiz, ihr zu gefallen, ihr Wohlwollen zu erringen, und wenn der leiseste Argwohn in ihm rege wurde, daß sie an ihm etwas zu tadeln oder auszufehen haben könnte, so konnte er in die unangenehmste Laune geraten.

Dann philosophierte er sich zwar vor, daß es ihm im Grunde genommen doch ganz gleichgültig sein konnte, was Leonore über ihn dachte, aber es half nichts, er blieb unruhig, zerstreut und mißgelaunt, bis der Irrtum zwischen ihnen wieder aufgeklärt war.

So hatte ihm auch heute wieder der an sich ganz harmlose Disput die Laune verdorben.

Immer mehr füllten sich die Säle, immer lebhafter ward die Konversation, bis endlich der Prinz erschien. Und nach dem Rundgange, den Seine Hoheit an Roberts Seite durch dessen „Schachkammer“ gemacht, trat plötzlich eine erwartungsvolle Stille ein. Vodo stand dicht neben Leonore, als Robert soeben mit lauter Stimme zu reden begann, wobei er sich an seinen hohen Gast wandte.

„In hinreißend begeisterten Worten sagte er, daß der heutige Abend den besonderen Zweck habe, den ersten Männern der Hauptstadt die Nachricht von seiner bevorstehenden Expedition offiziell mitzuteilen, und in erster Linie seinem erhabenen Könige zu danken, daß Höchstden Gnade und verschwenderische Großmut hauptsächlich dazu beigetragen, die pekuniären Schwierigkeiten des geplanten Unternehmens zu heben.“

„Nicht durch die Zeitungen, nicht durch sonstige gedruckte Rundgebungen, die der Öffentlichkeit alle Einzelheiten meiner Expedition berichten, wollte ich zunächst diese Nachricht an alle nächstbeteiligten gelangen lassen, sondern mich trieb der innige Wunsch meines Herzens, all denen, die das Entstehen des Planes gefördert und dem Unternehmen ihr helfendes Interesse zugewandt haben, aus nächster Nähe, unter dem Dache meines Hauses, die frohe Botschaft persönlich zuzurufen: „Es ist so weit!“ Alle Schwierigkeiten sind gehoben, alle Bürgschaften für einen glücklichen Beginn des großen Wagemutigen gegeben.“

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ Die Advokatinnen von Paris. Die Pariser Gerichtswelt ist in großer Aufregung; die große Zahl der Advokaten hat wieder einmal weiblichen Zuwachs erhalten, und das hat die Männerwelt mit neuen großen Sorgen erfüllt. „Man muß wissen!“ — so erzählt die in Florenz erscheinende „Razione“ — „daß die Advokatinnen von Paris — es sind bis jetzt sieben und lauter Schönheiten — arthartige Geschäfte machen. Jeden Tag erda ihren allen die Gabe der Rede eigen ist, beginnen sie selbst die berühmtesten Anwälte auszustechen. Daß sie darum in Anwaltskreisen sehr beliebt wären, kann kein Mensch behaupten. Tag für Tag gibt es in den Anwaltszimmern des Justizpalastes lebhafteste Debatten über die gefährliche weibliche Konkurrenz, und wenn die holdseligen Kolleginnen sich zeigen, empfangt man sie mit so sauerer Miene, daß sie sofort ahnen, wie gern man sie hat. „Es sollte Frauen überhaupt nicht erlaubt sein, Advokat zu spielen,“ sagen entrüstet die älteren Mitglieder des Barreaus. „Ein junger Klient geht doch unbedingt lieber zu einer hübschen Advokatin als zu einem alten Rechtsanwalt.“ Die Advokatinnen bleiben jedoch die Antwort nicht schuldig: „Es gibt ja auch junge und hübsche Rechtsanwältinnen,“ sagen sie, „und es ist ganz sicher, daß Frauen sich lieber solchen anvertrauen als ihren Geschlechtsgenossinnen, und da die Zahl der streitsüchtigen Frauen größer ist als die der streitsüchtigen Männer...“ Die Anwälte wollen das aber nicht wahr haben und suchen bei jeder Gelegenheit den Damen der Kunst Steine in den Weg zu legen. Ein Fall der jüngsten Zeit zeigt klar, wie man miteinander steht. Der Herausgeber eines Adreßbuches hat die schöne Absicht, in seinem demnächst erscheinenden Einwohnerverzeichnis nicht nur die Adressen, sondern auch die Bilder der Pariser Advokatinnen zu bringen. Der stellvertretende Vorsitzende der Anwaltskammer hat die Advokatinnen ersucht, dem Adreßbuchmann ein Veto zuzurufen, da die Veröffentlichung der Bilder als eine unerlaubte Kalamität zu betrachten wäre. Die Advokatinnen aber haben gegen die Einmischung des Kollegen, der sich unaufgefordert zum Hüter der Advokatenmoral mache, energisch protestiert und sogar mit Klage gedroht. Wie die Sache enden wird, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen.“

□ Wagner und Massé. Eine amüsante kleine Anekdote von Wagner weiß der „Gaulois“ zu erzählen. Wagner war mit Viktor Massé sehr befreundet, der ihm Jahre 1861, zu der Zeit, als der „Tannhäuser“ aufgeführt wurde, Chordirektor an der Pariser Musikakademie war und sich um die Aufführung bei den Proben sehr verdient gemacht hatte. Immer, wenn der Meister Massé wieder sprach, pflegte er ihn außerordentlich herzlich zu begrüßen. Eines Abends sitzt Massé bei einer Premiere im Theatre Symphonie. Auf der Bühne nähert sich die Hauptfigur ihrem Höhepunkt. Da, plötzlich tönt durch den erwartungsstillen Saal eine sonore laute Stimme: „Bon soir, Massé!“ Das Publikum wird unruhig, und bestürzt dreht sich Massé um. Am Eingang zur Parkettreihe steht er Wagner stehen, der ihm freundschaftlich zuwinkt. Massé ist sehr verlegen, er fühlt die Blicke des Publikums auf sich gerichtet, und um weitere Störungen zu vermeiden, wendet er sich wieder nach vorn, als ob er Wagner übersehen habe. Allein seine Absicht mißlingt. „Bon soir, Massé.“ Klingt es wieder und diesmal verstärkt sich der Stimmklang. „Nennen Sie mich denn nicht wieder?“ Um einen Entrüstungsturm des Publikums zu vermeiden, steht der Angerufene auf und eilt Wagner entgegen. Der Meister fällt ihm in die Arme: „Glauben Sie wenigstens nicht, daß das gute Diner daran schuld ist. Mein Ehrenwort, ich liebe Sie...“ Wagner kam direkt von einem Diner, bei dem ein ausgezeichnet alter Burgunder serviert worden war. Der edle Trunk aber hatte Wagners freundschaftlichen Gefühlen für Massé einen Ansporn gegeben, dessen heitere Unbekümmertheit den Pariser Musiker anfangs so verblüfft hatte.

□ Das afrikanische Tierparadies. Der Bau der Uganda-bahn hat sich in einer Beziehung als unheilvoll erwiesen: binnen vierundzwanzig Stunden kann jetzt ein Reisender in die wildreichste Gegend von Uganda gelangen, wodurch die Tierwelt dieses Landstriches arg bedroht ist. Denn Uganda steht mit Recht im Ruf, ein wahres Tierparadies zu sein und lockt daher die Jäger aller Länder an. Leider hat sich auch, wie „La Nature“ erzählt, in Nairobi eine englische Firma niedergelassen, die Jagdkarawanen ausrüstet und Führer zur Verfügung stellt. Sie verschafft ihnen auch für rund 1000 M. eine sogenannte „Sportman's licence“, die den Inhaber innerhalb eines Jahres berechtigt, eine gewisse Anzahl von Tieren abzuschießen. Dabei gewährleistet die Gesellschaft ihnen noch erfolgreiche Jagd innerhalb von drei Tagen! Wenn sich der Jäger darauf beschränkt, nur Raubtiere und Reptilien zu jagen, bedarf er nicht einmal eines solchen Jagdscheines. So wird es in Uganda mit den Tieren wohl bald zu Ende sein. Der einzige Trost dabei ist, daß der hohe Preis des Lebens — man kann wohl auf 3000 Mark Ausgaben im Monat rechnen — die Zahl der Jäger etwas einschränken dürfte.

Die Frau im Osten.



Zu gleicher Zeit, wenn auch noch nicht mit dem gleichen Erfolg wie in Europa, sucht auch im fernen Osten von Asien die Frau ihre Menschenrechte zu erobern. In einer englischen Revue wird sogar geschildert, daß das Umsichgreifen der feministischen Bewegung in Japan Verhältnisse geschaffen hat, die vom Standpunkte der öffentlichen Moral einfach unhaltbar seien. In Tokio allein soll es zehntausend Mädchen geben, die aus der Provinz nach der Hauptstadt gekommen sind, um daselbst ihre Studien zu vervollständigen. Die Mädchen wohnen in billigen Pensionshäusern, werden von niemandem beaufsichtigt, und emancipieren sich auf diese Weise bald von jedem Einfluß. Sie träumen von Unabhängigkeit und vollständiger Gleichstellung mit dem starken Geschlechte; in den freien Stunden wird schlechte Literatur gelesen, kein Wunder also, daß Standal auf Standal folgt und daß unter den japanischen Frauen große Sterblichkeit herrscht.

Der Andrang zu den Schulen ist so groß, daß sich jüngst in einer Lehranstalt um siebzig vakante Lehrplätze neunhundert Mädchen bewarben. In dem japanischen Familienleben hat der Bildungshunger der Mädchen eine vollständige Revolution gegen Jahrhunderte alte Ueberlieferungen hervorgerufen.

Früher widmeten sich die Japanerinnen nur dem Familienleben; heute will jedes Mädchen selbst sein Brot verdienen, um frei und unabhängig zu sein. In Bezug auf Ehe und Liebe sind die Mädchen von grenzenloser Schwärmerei erfüllt.

„Die Frauen Japans“, sagte der neue Kultusminister Makino, „sind für die heutigen Verhältnisse des Landes zu gebildet. Ihre Bildung hat zu rasche Fortschritte gemacht, so daß das Moralitätsgefühl sich ihr noch nicht anpassen kann.“

Andererseits haben aber Versuche, die mit der Anstellung von Frauen als Buchhalterinnen und Kontoristinnen gemacht worden sind, so günstige Resultate gezeitigt, daß von vielen Firmen und Bureaus in Tokio und anderen großen Städten hauptsächlich Frauen beschäftigt werden. Die Anzahl von Mädchen, die eine richtige Schulbildung erhalten, hat sich in den letzten zehn Jahren um das sechsfache vergrößert.

Noch auch aus China kommen Nachrichten von der Frauenbewegung. Das publizistische Organ der Peking Feministen heißt „Nupao“, zu deutsch etwa „Frauenzeitung“, und wird durchgehend von weiblichen Redakteuren unter Leitung der Herausgeberin, einer Schwester des Prinzen Sou, geschrieben. Der „Nupao“ kämpft auf vorgeschobenem Posten für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit des weiblichen Geschlechts. Er verbreitet sich über Kleiderfragen, über das Thema des guten Tones und der eleganten Lebensart, vor allem aber über die Angelegenheiten der Pariser Mode und die Vorgänge des mondänen Lebens. Unterstützung finden die feministischen Bestrebungen in China durch die beistehend abgebildete Kaiserin, die Nichte der alten Kaiserin, die bekanntlich keinen europäischen Einflüssen zugänglich war.

Bauabergglaube.

Von Leopold Katscher.

Sehr verbreitet waren bezw. sind in der Bauabergglaubens- und halbaltuvierten Verbindung mit der Fundamentierung und früher herrschte er auch bei den sogenannten arischen Rassen. Indische Ueberlieferungen und Vorstellungen weisen Spuren davon auf. Die Hindu-Nachschas sollen die Fundamente öffentlicher Gebäude mit Menschenblut gesättigt haben. Als Grierison ein Bauernhaus in Bihar (Indien) photographieren wollte, gestattete die betreffende Großmutter durchaus nicht, daß auch nur eines der Kinder des Hauses auf dem Bilde erscheine, denn sie meinte, die Regierung bedürfe einiger Kinder zum Eingraben unter dem Fundamente der Brücke, die sie damals über den Dandak errichtete. Bei den alten Römern trat allmählich an die Stelle der Opferung Lebender die Aufstellung von Bildsäulen unter den Fundamenten der Bauten. In dem herrlichen Roman „Der Deserteur“ von Robert Buchanan (deutsch in Necklams Universalbibliothek) findet sich eine merkwürdige Szene, die in einem unterirdischen Gemölde römischer Herkunft angesichts der dort aufgestellten Statuen spielt.

Die Bauern der Insel Jaskynthos glauben noch jetzt, daß es zur Sicherung der Dauerhaftigkeit von Brücken und Festungen erwünscht sei, einen Mann, insbesondere einen Mohammedaner oder Juden, zu töten und an Ort und Stelle zu begraben. Südflawische Volkserzählungen enthalten Hinweise auf Bauopfer, bestehend in der Einmauerung eines Weibes oder eines Kindes. In Serbien galt keine Stadt für sicher erbaut, wenn nicht ein menschliches Wesen oder wenigstens der Schatten eines solchen in die Mauern eingebaut war. Noch in der Gegenwart sollen die Bulgaren und die Rumänen, wenn sie an einen Bau schreiten, den Schatten eines zufällig Vorübergehenden mit einem Baden messen und das Maß unter dem Grundstein vergraben — erwartend, daß der Betreffende bald sterben werde. Nennius erzählt in seiner „Historia Britorum“, daß, als Gortiger den wallisischen Ort Dinas Emris gründete, das ganze für die Festung bestimmte Baumaterial in einer Nacht verschwand und daß dieser Vorgang sich noch zweimal wiederholte; als er seine Druiden befragte, sagten sie ihm, er müsse ein Kind, dessen Vater unbekannt sei, umbringen lassen und mit dem Blute den Baugrund der künftigen Festung besprengen. Nach einer schottischen Legende fielen, als der heilige Columba auf der Insel Jona einen Dom zu bauen versuchte, die Mauern allsahb wieder ein; da empfing er eine übernatürliche Botchaft, daß sie nicht früher stehen bleiben würden, als bis ein Menschenopfer durch Lebendigbegraben dargebracht sein werde. Demgemäß wurde sein Gefährte Oran ins Fundament eingemauert. Als vor lange Zeit das Brückentor der bremischen Stadtmauer niedergedrückt wurde, entdeckte man im Fundament das Skelett eines Kindes, und als im Jahre 1843 zu Halle an der Saale der Bau einer neuen Brücke vollendet war, glaubte nach Grimm das gemeine Volk, man suche ein Kind, um es im Fundament einzumauern.

Wie andere Menschenopfer, beruht höchstwahrscheinlich auch das Bauopfer auf dem Stellvertretungsgeanken. Ein neues Haus oder ein neuer Wohnort wird gewöhnlich für gefährlich gehalten, eine Mauer oder ein Turm kann einfallen und Menschen erschlagen, eine Brücke kann einstürzen oder eine darübergehende Person kann ins Wasser fallen und ertrinken. Die Barbar-Insulaner werfen, ehe sie ein neues Haus betreten, Opfergaben hinein, damit der Geist Ogloo die Bewohner nicht krank mache. (Fast möchte es scheinen, als sei die heutige Sitte, Freunden nach dem Umzug in eine neue Wohnung bei oder vor dem ersten Besuch Umzugsgehenkte zu machen, ein unbewusstes Ueberbleibsel ähnlichen alten Bauabergglaubens.) Ehe die Eingeborenen ihre Häuser beziehen durften, wurden den Göttern Opfergaben dargebracht und den Priestern Geschenke gemacht. Dafür betreten die Priester das Haus, um Gebete zu verrichten, allerlei religiöse Übungen vorzunehmen und eine Nacht im Hause zu schlafen; durch all diese Vorsichtsmaßregeln sollten die bösen Geister ferngehalten und die Einwohner gegen Verzauberung geschützt werden. Die auf Bornio lebenden Rajans töteten, wenn der König oder der Oberhäuptling ein neugebautes Haus bezog, einen Menschen, um mit dem Blute das Fundament und die Säulen zu besprengen. Der russische Bauer glaubt, daß der Bau eines neuen Hauses leicht den Tod des betreffenden Familienoberhauptes nach sich zieht, oder daß jenes Familienglied, das das Haus zuerst betritt, bald sterben werde; deshalb herrscht seit undenklichen Zeiten der Brauch, daß das Haus zuerst vom ältesten Angehörigen betreten wird. Nach deutschen Volkserzählungen, die sich in Grimms Mythologie finden, büßt der erste Betreter einer Brücke oder eines Landes dieses mit dem Leben. In Nordeuropa begegnet man noch heute einer weitverbreiteten Furcht davor, als erster in ein neues Haus oder über eine neue Brücke zu schreiten: „wo die nicht in allen Fällen für tobringend gilt, wird es“, wie Waring-Gould schreibt, „doch als sehr unheilvoll betrachtet.“ Waring-Gould hält diesen Aberglauben für das Ueberbleibsel eines einstigen Opferbrauchs; mag wohl sein, aber jedenfalls sind die Fundamentopfer ihrerseits aus ähnlichen abergläubischen Gefährbefürchtungen

lungen hervorgegangen. Der Unwissende fürchtet alles neue und mag nie der erste sein, der etwas neues tut. Ueberdies ist die Errichtung eines neuen Gebäudes ein Uebergriff auf das Gebiet des Ortsgeistes, der den Eindringlingen leicht zürnen mag. In den Häusern geht es vermeintlich ewig um. Erst kürzlich hat man in Hamburg nach dem Sperret und verammelt gewesenen Häusern lang gepölkelt und daher niemand es hatte mieten wollen. Es ist begreiflich, daß man die Gefahr abzuwenden sucht; und da Menschenleben auf dem Spiel stehen, kann es zu diesem Zweck naturgemäß kein wirksameres Mittel geben als Menschenopfer.

Andererseits wird behauptet, das Bauopfer werde entweder ausschließlich oder teilweise dargebracht, um die Seele des Opfers in einen Schutzgeist zu verwandeln. Diese Ansicht wird denn auch von Glaubensmeinungen gestützt, denen wir bei einigen der Völker begegnen, die der Bauopfersitte huldigen. So z. B. erfuhr Mason von einem Augenzeugen, daß beim Bau des Stadtores von Taboy (in Birma) in jede Pfostenöffnung ein Verbrecher gesteckt wurde, damit er ein Schutzgeist werde. Die Könige von Birma ließen an den Toren ihrer Hauptstädte Opfer lebendig begraben, damit deren Geister die Stadt bewachen. In Siam war es früher üblich, daß, wenn ein neues Stadttor aufgeführt wurde, in der Nähe einige Beamte auf der Lauer lagen und die ersten vier bis acht Vorübergehenden ergriffen, um sie unter den Torpfosten lebendig zu begraben, damit sie Schutzengel werden.

Allein, welche Auffassung auch manche Völker später bezogen, gegenwärtig vom Bauopfer auch haben mögen, so glaube ich doch nicht, daß dessen ursprünglicher Zweck die Erlangung von Schutzgeistern sein konnte. Im Gegenteil, denn einst galt der Geist eines Ermordeten für etwas Unfreundliches, insbesondere gegenüber seinen Mördern. Und wir kennen mehrere Beispiele dafür, daß spätere Geschlechter Menschenopfern einen Sinn beilegen, der nämlich nichts mit ihrem ursprünglichen Zweck zu tun hatte. So wurde nach einer norddeutschen Ueberlieferung ein Baumeister von einem Ritter in dem von ihm erbauten Turm zur Strafe dafür eingemauert, daß er sich rühmte, er hätte, wenn er wollte, einen noch schöneren Turm errichten können. Ein indischer Radscha führte einst eine Brücke auf. Als sie wiederholt einstürzte, wurde ihm geraten, der örtlichen Gottheit ein brahmanisches Mädchen zu opfern; aber „jetzt gilt sie“, wie Crooke in seinem Buche über die Volksreligion von Nordindien bemerkt, „für den Ortsgeist (mari) und wird in schlechten Zeiten regelrecht angebetet“. In Anbetracht des Umstandes, daß das Fundamentopfer dargebracht wurde, um die Lebenden gegen Angriffe des Ortsgeistes zu schützen, ist es leicht erklärlich, wie man allmählich dazu gelangt, den Geist des Opfers für einen Schutzgeist zu halten; und wo der Tote am Tor begraben war, erschien es desto natürlicher, ihm die Obliegenheiten eines Wächters zuzuschreiben. Aber ich nehme an, daß er dort nur aus dem Grunde begraben wurde, weil man jene Stelle als die gefährlichste betrachtete. Ein Stadttor entspricht einer Haustür, und die Schwelle ist von jeher fast allgemein für den eigentlichen Aufenthalt der — wie die Marokkaner sagen — „Inhaber der Vertikalität“ angesehen worden.

Briefe.

Von Egid Koller.

Wenn es in einem bekannten Sprichworte mit ziemlich viel Berechtigung heißt: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“, so kann man mit noch viel mehr Zug und Recht auch sagen: „Schreibe mir einmal und ich sage dir, wer du bist!“

An dem Briefe erkennt man die Menschen. Ganz abgesehen davon, daß eine besondere Wissenschaft, die Graphologie, sich anheißig macht, aus den Schriftzügen Charakter und Fähigkeiten eines Menschen zu deuten, kann man schon aus der äußeren Beschaffenheit, aus dem Maße der auf einen Brief verwendeten Sorgfalt einen oft nur zu sehr zutreffenden Schluß auf die Person des Briefschreibers ziehen.

Es kann nicht von jedem Menschen eine zierliche, gewandte Handschrift oder ein formvollendeter, eleganter Briefstil verlangt werden, ein wenig Aufmerksamkeit kann aber jeder seinem Briefe zuwenden. Mit der Sorgfalt, die auf einen Brief verwendet wird, kann die Hochachtung, Freundschaft oder Liebe gemessen werden, die der Briefschreiber für den Briefempfänger hat. Mit Liebesbriefen darf man es freilich nicht so streng nehmen, denn der Schreiber eines Liebesbriefes ist ja, wenn das Sprichwort Recht hat, gewöhnlich blind, und der Empfänger eines Liebesbriefes verzeiht ja viel. Zu beklagen ist es aber jedenfalls, daß

inbezug auf die mehr ernst zu nehmenden Briefe so viel gesündigt wird.

Eine sehr zu beklagende Untugend ist die Schreibfaulheit eines großen Teils der Menschheit. Wie rücksichtslos ist es doch und wie undankbar oft dazu wenn ein Brief nicht nur Tage, sondern sogar Wochen lang unbeantwortet bleibt! Wie oft werden in unnötige Angst und Sorge die Empfänger eines Antworthreibens kanntlich immer dringend und rasch geschrieben, sie finden auch nicht selten, rasch die erwünschte Erledigung; mit der Empfangsanzeige und dem Dank preßiert es aber in den meisten Fällen nicht. Möchte sich doch jeder daran gewöhnen, einen empfangenen Brief sofort zu beantworten! Es ist möglich, in den meisten Fällen sogar leicht, möglich, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Der Hinweis auf Mangel an Zeit trifft selten zu — es herrscht eben erschrecklich viel Schreibfaulheit.

Die äußere Form eines Briefes verlangt nicht viel, jedenfalls nichts unmögliches. Ein anständiger Briefbogen und Umschlag, sonst halbwegs brauchbares Schreibmaterial machen alles aus. Beim Schreiben selbst sehe man darauf, daß die Schriftzeilen im Text gleichen Abstand haben und auf allen Seiten ein entsprechender, ebenfalls gleichmäßiger Rand eingehalten wird. Nachschriften, das Schreiben über den Rand hinaus, Durchstreichungen, Tinten- und Schmutzflecke und dergleichen mehr sind nicht nur ein unnütziges Zeitwerk, sondern sogar unschön und zeugen von wenig Rücksicht gegen den Empfänger.

Der Inhalt sei kurz, klar und deutlich, ohne, alle Umschweife, unnötige Einleitungen und Schlusssätze; übertriebene Höflichkeitssphrasen und langweilige Entschuldigungen vermeide man ebenfalls. Zu geistreichen, schriftlichen Ergüssen hat nicht jeder die Begabung; es ist aber jedem möglich, im Rahmen seiner Kenntnisse und Befähigungen darauf zu achten, daß er sich kurz, klar und in gutem Deutsch ausdrückt. Mit möglichst wenigen, aber leicht verständlichen Worten möglichst viel zu sagen, ist übrigens die Kunst des Ausdrucks.

Wenn man darauf rechnen will, daß ein Brief ohne Verzug und Schwierigkeiten ankommen soll, muß er eine deutliche, jeden Zweifel ausschließende Adresse haben. Jeder Empfänger will ferner aus dem Briefe ersehen wann, wo und von wem er geschrieben ist, mit anderen Worten: ein Brief muß auch Datum und Unterschrift haben. Man sollte gar nicht glauben, wie viel gerade in dieser Beziehung gefehlt wird.

Ort und Namensunterschrift sollen aber im Briefe nicht nur angegeben, sondern sogar besonders deutlich geschrieben werden. Es gibt aber nicht wenig Briefschreiber, die in bezug auf ihren Namen und Wohnort so raffiniert und undeutlich schreiben, daß selbst die schriftkundigste Person nicht imstande ist, die Hieroglyphen zu deuten.

Ein ordnungsgemäßer Brief muß auch frei gemacht werden; geschieht dies nicht, dann kommt der Brief an den Absender zurück, wenn nicht der Adressat gute Miene zum bösen Spiel macht und das Strafporto bezahlt.

Alles in allem läßt sich das, was zu einem ordentlichen Brief gehört, kurz in folgendem zusammenfassen: Anständiges Schreibmaterial (welches ja heutzutage überall leicht und für wenig Geld zu haben ist), peinlichstes Sauberhalten des Briefbogens und Umschlages, kurzer, deutlicher Ausdruck ohne jede Weitläufigkeit, höfliche Anrede ohne jede Uebertreibung, deutliche Schrift (besonders in bezug auf Ortsangabe und Namensunterschrift) deutliche Adresse — und die unvermeidliche Briefmarke.

Wer unter Beobachtung dieser Punkte seine Briefe schreibt, und absendet, wird immer einen guten Eindruck machen; er kann aber auch, wenn er in dem Briefe als Bittsteller auftritt, mit viel mehr Sicherheit auf die Erfüllung seiner Bitte rechnen.